

A m t s = B l a t t.

N^o. 14.

Donnerstag den 31. Jänner

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 143. (2)

Dir. ^{701/15}

Concurs-Verlautbarung.

Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 31. December v. J., 3. 33396, mit a. h. Entschliebung vom 23. December v. J. anzuordnen geruhet, daß zur künftigen Verwaltung des heimgelegten Bezirkes Freudenthal im Adelsberger Kreise ein eigenes landesfürstliches Bezirks-Commissariat II. Classe, vorderhand in Freudenthal, späterhin in Oberlaibach provisorisch aufgestellt werde. — Bei diesem l. f. Bezirks-Commissariate sollen angestellt werden: 1. Ein Bezirks-commissär, zugleich Bezirksrichter, mit einer jährlichen Gratification von 800 fl., freier Wohnung, einem Reisepauschale von 200 fl. und einem Kanzleipauschale von 250 fl. — 2. Ein Steuereinnahmer mit einer jährlichen Gratification von 600 fl. — 3. Ein erster Actuar mit einer jährlichen Gratification von 500 fl. — 4. Ein zweiter Actuar mit einer jährlichen Gratification von 400 fl. — 5. Ein Amtschreiber mit einer jährlichen Gratification von 300 fl. — 6. Ein zweiter Amtschreiber mit einer jährlichen Gratification von 250 fl. — 7. Ein Gerichtsdiener mit einer jährlichen Gratification von 200 fl., dann einem jährlichen Kleidungsbeitrage von 25 fl. — 8) Ein Amtsboth mit einer jährlichen Gratification von 144 fl., und einem jährlichen Kleidungsbeitrage von 15 fl. — Bemerket wird: a) daß alle diese Dienststellen nur provisorisch sind, so zwar, daß deren Verleihung den damit beehrten Individuen keinen Anspruch auf definitive Anstellung und späterhin auf Pension, respective Provision verschafft; — b) daß alle jene, welche um die eine oder die andere dieser Stellen werben wollen, ihre gehörig documentirten Bewerbungsgesuche unmittelbar an das k. k. Kreisamt in Adelsberg, und zwar längstens bis zum 1. Jänner d. J. einzusenden haben; — c) daß diejenigen Bewerber, welche in einer öffentlichen Bedienung stehen, die Competenzgesuche rechtzeitig

durch ihre vorgesetzten Behörden an das k. k. Kreisamt zu Adelsberg gelangen zu lassen haben, insbesondere aber jene, die bereits bei einem provisorischen landesfürstlichen Bezirks-Commissariate angestellt sind, und einen dieser Dienstposten nachsuchen, haben ihre Gesuche durch das landesfürstliche Bezirks-Commissariat, bei dem sie dienen, einzureichen, welches solche seinem vorgesetzten k. k. Kreisamte, mit der vorgeschriebenen Qualifikationstabelle versehen, gutächtl. vorzulegen hat, auf welchem Wege sodann die Gesuche an das k. k. Kreisamt zu Adelsberg zu gelangen haben; d) daß zu diesen Bedienstungen vorzugsweise, in so ferne sie dazu geeignet befunden werden, quiescirte öffentliche Beamte berufen sind; — e) daß sich alle Competenten überhaupt in ihren Bewerbungsgesuchen über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über Moralität, ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung, ihr Alter, ihre Gesundheit, ihre Religion und ihren Familienstand auszuweisen haben; — f) daß alle Competenten auch darauf gefaßt seyn müssen, falls sie die eine oder die andere Bedienung erhalten, an ihrem neuen Dienstorte zu Freudenthal schon in den letzten Tagen des Monats April d. J. eintreffen zu können, weil das neue landesfürstliche Bezirks-Commissariat mit 1. Mai d. J. seine Amtswirksamkeit beginnen soll; — g) daß insbesondere die Bewerber um den Amtsvorsteherposten sich über die gesetzliche Eignung als Bezirks-Commissär und Richter über schwere Polizei-Übertretungen, so wie zum Richteramte über Civil-Justizangelegenheiten, dann über das Vermögen auszuweisen haben, längst bis Ende März d. J. eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Dienstl.-Cautions v. 1500 fl. legen zu können; — h) daß die Bewerber um die Steuereinnahmerstelle sich über ihre Kenntnisse im Rechnungswesen und Steuerfache, so wie über das Vermögen auszuweisen haben, ebenfalls bis Ende März d. J. eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Cautions von 900 fl. C. M. legen zu können; — i) daß die

Bewerber um den ersten Actuarposten sich auch über die volle Befähigung, wie der Amtsvorsteher, die Bewerber um den zweiten Actuarposten aber nur auch über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristischen Studien auszuweisen haben; — k) daß bei den Bewerbern um die Amtschreibersstellen vorzüglich auf Rechtschreibung und gute Handschrift gesehen werden wird, worüber sich daher dieselben ausweisen sollen; endlich daß — l) unter den Bewerbern um die Amtsdienersstelle Militär-Invaliden, oder ausgediente Capitulanten den Vorzug erhalten werden, daß sich aber alle auch über eine angemessene Körperstärke ausweisen müssen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 17. Jänner 1839.

Job. Freib. v. Schloisnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 129. (3) Nr. 114.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Michael Tschitschel und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Ludwig Freiherr und Anna Maria Freinn v. Mandel, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf dem Hofe Sagoriz und die damit incorporirten Gülten seit 23. Jänner 1787 pränotirten Lehensanspruches ddo. 30. December 1786, auf eine Hube zu Schiblow eingbracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 15. April 1839 um 9 Uhr Vormittags angesetzt wird gebeten. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Michael Tschitschel, oder dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre G. fahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Johann Michael Tschitschel, oder dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie adenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden

den Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 12. Jänner 1839.

Z. 130. (3) Nr. 138.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curators der Ferdinand v. Maffischen Nachkommenschaft, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. September 1838 zu Laibach verstorbenen Joseph Maffei Ritter v. Blattfort, gewesenen Secretärs bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, die Tagsatzung auf den 25. Februar 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 12. Jänner 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 142. (2) Nr. 17.

K u n d m a c h u n g.

Hiemit wird von Seite des zweiten und nomine des ersten Banal-Gränznfantrie-Regiments kundgemacht, daß nachbenannte für die Cordonsposten erforderlichen Kochgeschirre am 23. Februar dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags in der Banal-Brigadekanzlei zu Petrinia an den mindestbiethenden Lieferanten überlassen werden, und zwar: Für das erste Banal-Gränz-Regiment Nr. 10, 28 Stück 6 maßhältige und 6 Pfund schwere Kessel, 73 Stück 4 maßhältige und 4 Pfund schwere Kessel, 17 Stück $1\frac{1}{2}$ maßhältige $1\frac{3}{4}$ Pfund schwere Pfandeln, 71 Stück $\frac{3}{4}$ maßhältige $\frac{7}{8}$ Pfund schwere Pfandeln, alle vier Sortungen aus geschmiedetem Eisen; 19 Stück $4\frac{1}{2}$ maßhältige 14 Pfund schwere, Töpfe aus Gußeisen; 64 Stück $2\frac{1}{2}$ maßhältige $8\frac{1}{2}$ Pfund schwere Töpfe aus Gußeisen. — Für das zweite Banal-Gränz-Regiment Nr. 11: 16 Stück 6 maßhältige und 6 Pfund schwere Kessel, 148 Stück 4 maßhältige und 4 Pfund schwere Kessel, 112 Stück 3 seitelhältige $\frac{7}{8}$ Pfund schwere Pfandeln, alle drei Sortungen aus geschmiedetem Eisen; 112 Stück $2\frac{1}{2}$ maßhältige $8\frac{1}{2}$ Pfund schwere Töpfe aus Gußeisen. — Diejenigen, welche diese Kochgeschirre zu liefern wünschen, wollen mit einer Caution von 100 C. M. an obenbestimmtem Tag und Stunde allhier erscheinen, und bei der Licitation wird ausgemittelt werden, bis zu welchem Zeitpunkte die oberwähnten Utensilien bei den

Regimentern geliefert werden müssen. — Die übrigen Contractbedingnisse werden am Licitationstage den Licitanten vorgelesen werden. — Petrinia am 17. Jänner 1839.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 119. (3) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 682/94 T.

Zur Deckung des Gefällverschleißes in der Provinz Kärnthen wird für die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1839 bis Ende April 1842 erforderlichen Tabak-Materials und der sonstigen Gefällartikel aus dem Tabakmagazine in Fürstfeld, nach Klagenfurt und Villach und von dort zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufigen jährlichen Gewichtsquantität von 4300 Sporco-Centnern nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centnern nach Villach, bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger, dann nach Bedarf auch Tabakmateriale, Geschir, leere Säcke und sonstige Utensilien von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstfeld, eine Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte, welche, wenn von ihnen ein ämlicher Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen, — abgehalten, und mit dem Mindestfordernden der Contract mit Vorbehalt der Ratification abgeschlossen werden. — Es werden daher alle jene, welche diese Material-Verfrachtung übernehmen wollen, und dazu geeigenschaftet sind, eingeladen, bis 18. Februar 1839 Mittags um 12 Uhr, ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporco-Centner von Fürstfeld nach Klagenfurt, und von Fürstfeld nach Villach, und von dort zurück nach Fürstfeld, deutlich und bestimmt mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, und das aus dem offerirten Frachtlohn-Anbothe entfallende 10 % Badium entweder bar oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem zur Zeit der Einreichung bekannten letzten börsenmäßigen Course, beigelagt seyn muß, mit der Aufschrift: „Offert zur Verfrachtung des Tabak-Materials von Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach“ und Bezeichnung des beiliegenden Geldes oder der Obligationen, im Vorstands-Bureau der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, am Plage Nr. 262 im zweiten Stockwerke, einzureichen, an welchem Tage und Stunde die eingelangten Offerte eröffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Caution und erfolgter Ratification der Con-

tract mit dem Bestbieter abgeschlossen werden wird. — So beschaffene versiegelte Offerte können auch im Vorstands-Bureau der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark in Grätz bis zum 11. Februar 1839 Mittags um 12 Uhr eingereicht werden. — Auf unbestimmte Offerte, oder auf solche, welche dahin lauten sollten, diese Verfrachtung um was immer für ein Percent wohlfeiler, als jeder andere Offerent, übernehmen zu wollen, wird keine Rücksicht genommen werden. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß, wenn das aus dem offerirten Frachtlohn-Anbothe entfallende 10 % Badium im baren Gelde geleistet werden wollte, der dießfällige Geldbetrag entweder bei der k. k. Gefällen-Verwaltungs-Casse in Laibach, oder bei jener in Grätz oder Fürstfeld zu erlegen, und dem gesiegelten Offerte nur der Legschein der betreffenden Gefällcasse hierüber beizuschließen sey. — Die Contractbedingnisse können in Laibach bei der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Expedit-Direction in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Amtsstunden, dann bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Grätz, so auch bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt und bei der k. k. Hauptzolllegstätte in Villach eingesehen werden. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 15. Jänner 1839.

F o r m u l a r e

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechts, die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1839 bis Ende April 1842 zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabakmaterials von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Centnern in Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centnern in Villach, nach Umständen auch mehr oder weniger, aus dem Fürstfelder Tabakverschleißmagazine um den Frachtlohn von . . . fl. . . kr. (in Buchstaben) nach Klagenfurt, um den Frachtlohn von . . . nach Villach; dann zurück von Klagenfurt nach Fürstfeld um den Frachtlohn von . . . und zurück von Villach nach Fürstfeld um den Frachtlohn von . . . übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassaschein über den Betrag von . . . fl. . . kr. bei.

. . . am . . . 1839.

Unterschrift.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 121. (2) ad Nr. 997.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Sever, Gewaltträger seiner Ehegattin Theresia geborne Frank, von Adelsberg, wider Joseph Dougar, Ueberhaber des Carl Frank'schen Vermögens zu Landoll, wegen schuldigen 225 fl. 57⁵/₆ kr. c. s. c., mit Bescheide vom heutigen, Z. 997, in die executive Feilbiethung der, dem Gegner gehörigen, der krainerschen Freisassen-Administration sub Rectif. Nr. 31/175. 69/273 unterliegenden, in Landoll liegenden, und auf 8670 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, so wie des auf 7¹/₂ fl. 40 kr. gerichtlich bewertheten Mobilars gewilliget, und es seyn zur Vornahme derselben die Tagsatzungen am 22. December d. J., am 12. Jänner und 23. Februar 1839 mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen, falls selbes nicht bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden konnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen jeden Tag während den Amtsstunden hiesiger Gerichtes einsehen können.

Bezirksgericht Senofetsch am 29. Juli 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 122. (2) Nr. 1208.

Feilbiethungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Kupni von Schibersche wider Gertraud Marinsbeg von Goreine, wegen schuldigen 85 fl. 31 kr. c. s. c., in die exec. Feilbiethung der gegnerischen, auf der dem Johann Marinsbeg gehörigen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 70 zinsbaren Halbhuber intabulirten Heirathsprüche pr. 338 fl. gewilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 12. Jänner, der zweite auf den 4. Februar und der dritte auf den 4. März 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, falls diese Heirathsprüche um den Nominalwerth pr. 338 fl. bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract hieramts täglich eingesehen und davon Abschriften behoben werden können.

Senofetsch den 20. September 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 132. (2)

E d i c t.

Nr. 1362.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Beldeß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Gogalla, Vormundes der m. Margareth Brille von Retschitsch, in den freiwilligen Verkauf der dieser Letzteren gehörigen, zur Herrschaft Beldeß sub Urb. Nr. 535 dienstbaren, auf 100 fl. geschätzten Drittelhube Haus-Nr. 22 zu Retschitsch, so wie auch verschiedener Fahrnisse, als: 2 Kübe und Hauseinrichtungstücke, gewilliget worden. Zu diesem Ende wird die Versteigerungstagsatzung auf den 25. Februar 1839 Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität sowohl, als auch die Fahrnisse nur über den Schätzungswert hintangegeben werden können, und daß sich für jeden Fall die obervormundschaftliche Genehmigung des Licitationsactes vorbehalten wird.

Die übrigen Bedingungen und der Grundbuchs-extract können hieramts zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Beldeß am 13. December 1838.

Z. 134. (2)

E d i c t.

Nr. 2701/35

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe über das Gesuch des Carl Masly von Laibach, de praes. 22. December 1838, durch Herrn Doctor Burger, in die executive Feilbiethung der zum Alois Haberschen Nachlasse gehörigen Effecten, als: Ayrurgische Instrumente, dann Leibbekleidung, Wäsche und etwas Zimmereinrichtung ic. ic., wegen schuldigen 55 fl. 48 kr. Verz. Zinsen und Kosten gewilliget, die dießfälligen Tagsatzungen aber auf den 23. Februar, 9. und 26. März d. J., jedesmal Früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Orte Neumarkt, wo sich diese Gegenstände befinden, mit dem Anhange angeordnet, daß diese Effecten nur bei der letzten Feilbiethungstagsatzung unter dem Schätzwert und nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 22. December 1838.

Z. 126. (3)

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 3285.

Wer ein zur Unterbringung des k. k. prov. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs geeignetes Gebäude zu vermieten, oder zu verkaufen, oder einen zur Erbauung eines solchen Gebäudes geeigneten Bauplatz zu veräußern geneigt ist, wird eingeladen, sein dießfälliges Offert bis Ende Februar d. J. dem genannten Bezirks-Commissariate zu übergeben.

K. K. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibach am 17. Jänner 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 154. (1)

Nr. 711.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die bare Auszahlung der am 2. Jänner 1839 in der Serie 287 verlostten Hofkammer-Obligationen zu vier und ein halb Percent. — In Folge eines Hofkammer-Präsidiatschreibens vom 3. I. M., Zahl 27/P. P. wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die am 2. Januar 1839 in der Serie 287 verlostten vier und ein halb percentigen Hofkammer-Obligationen Nr. 3264 bis einschließig Nr. 4070 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurück bezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Februar 1839 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf hastenden Interessen und zwar bis letzten December 1838 zu zwei und ein Viertel Percent in Wiener Währung, für den Monat Januar 1839 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und ein halb Percent in Conventions-Münze berechtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Fiskal-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Fiskal-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 10. Jänner 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Rattenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Sönediß,
k. k. Gubernialrath.

(3. Amts-Blatt Nr. 14 d. 31. Jänner 1839.)

Vermischte Verlautbarungen.

3. 139. (2)

Nr. 17.

Executive Feilbiethung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit zur Kenntniß gebracht, es sey über Ansuchen der Margareth Schneiderwirth von Biedem gegen Anton Germ von Podgora, wegen schuldigen 54 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Schuldner gehörigen, unter das Bernegische Beneficium zu Guttensfeld sub Rectif. Nr. 1 et 2 dienstbaren Halbhube zu Podgora gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, auf den 21. Februar, 21. März und 22. April d. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr in Loco Podgora mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Pfandstücke bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur über oder um den gerichtlichen Schätzungswert von 598 fl. 56 kr., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse sind hieramts einzusehen.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 9. Jänner 1839.

3. 136. (2)

Nr. 143/198

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird kund gemacht: Man habe über das Ansuchen des Joseph Scharz aus Fudu, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des vor 32 Jahren von Homeg, unbekannt wohin sich entfernten, und seit dieser Zeit her nicht wieder zurückgekehrten Andreas Scharz, über diesen den Georg Rosmann aus Homeg, als Curator aufgestellt.

Andreas Scharz wird demnach mit dem Beisage hiemit vorgeladen, daß dieses Gericht, wenn er während der einjährigen Zeitfrist nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung desselben schreiten, und das Vermögen den Bekannten und sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Münkendorf den 19. Jänner 1839.

3. 137. (2)

Nr. 229/187

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Feldner, und seinen gleichfalls unbekannt allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: es habe bei diesem Gerichte wider sie der Joseph Pogashnig aus Stein, unter der Vertretung des Herrn Dr. Dvornak sub praes. 22. Jänner 1839, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des hinter dem in der Stadt Steiner Vorstadt sub Consc. Nr. 45 liegenden Hause befindlichen, der Pfarrkirchenzucht U. V. J. zu Stein sub Rectif. Nr. 18 et 19 dienstbaren Gartens eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 4. Mai 1839, Vermittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr den Herrn

Franz Uparnik aus Stein als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkenhof den 23. Jänner 1839.

Z. 141. (2)

Nr. 67/42

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe in der Executionsache des Herrn Lorenz Schaub, Cessionär des Joseph Pirz aus Laufen, über sein Anlangen de praes. 10. Jänner l. J., Nr. 63, in den öffentlichen executiven Verkauf der auf der, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 354 dienstbaren 1 1/4 Hube zu Globoka, mittelst der Abhandlung vom 26. August 1830, zu Gunsten des Jacob Globozhny intabulirt haftenden Forderung pr. 1000 fl., wegen Ersterem aus dem Urtheile vom 16. Juni 1838, Nr. 1017, und der Cession vom 23. October 1838 gebührenden Forderung pr. 50 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, die hiezu erforderlichen Tagsatzungen aber auf den 28. Februar, 29. März und 29. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang in Loco Radmannsdorf anberaumt, daß diese Forderung nur bei der letzten Feilbietungstagung unter dem Zahlwerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen eingeladen.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. Jänner 1839.

Z. 138. (2)

Nr. 18.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit zur Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen der Margareth Schniderschitsch von Videm, gegen Anton Petritsch senior und Anton Petritsch junior von Videm, wegen schuldigen 70 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung ihrer, unter die löbl. Herrschaft Zobelsberg sub Rectf. Nr. 20 dienstbaren 1/3 Hube zu Videm gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, auf den 14. Februar, 14. März und 18. April d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in Loco Videm mit dem Beisage anberaumt worden, daß dieses Pfandstück bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur über und um den gerichtlichen Schätzungswerth von 306 fl., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen sind hieramts einzusehen.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 9. Jänner 1839.

Z. 116. (3)

Nr. 3756.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Redtenbacher zu Kirchdorf, durch seinen Bevollmächtigten Michael Perz von Gottschee, in die execut. Feilbietung der dem Georg Grünfeld zu Göttenitz Haus-Nr. 67 gehörigen, bereits auf 89 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 28. Februar, 14. März und 23. März 1839, jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in Loco der Fahrnisse mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Jänner 1839.

Z. 115. (3)

Nr. 3150.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe die Joseph Mullische Großhandlung in Triest, wider Paul Stampfel von Zulauf, wegen Rechtfertigung einer Pränotirung und Zahlung einer Waarenschuld pr. 444 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., Klage angebracht und um die richterliche Hülfe erbeten, worüber die Tagsatzung auf den 18. April l. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt worden. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Paul Stampfel von Zulauf Nr. 7 unbekannt ist, und da er vielleicht von den österr. Erblanden abwesend seyn dürfte, hat demselben in der Person des Lorenz Glaser alhier einen Curator aufgestellt, mit dem dieser Streitgegenstand nach den hier bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird. Paul Stampfel wird dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 20. November 1838.

Z. 114. (3)

Nr. 3761.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Raiffeisch von Novafella in die executive Feilbietung der Realitäten und Fahrnisse des Jacob Sedawitsch, Nr. 1 zu Sella gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 8. März, 9. April und 10. Mai l. J., jederzeit Vermittags um 9 Uhr in Loco der Realitäten und Fahrnisse mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls

diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Gottschie am 2. Jänner 1839.

Z. 113. (3) Nr. 2900.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Kosler von Rieg in die executive Feilbietung der zu Rieg, Haus-Nr. 59, Rectf. Nr. 1784 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, bereits auf 650 fl. geschätzten, dem Georg Hüter von Rieg gehörigen 1/2 Urb. Sube, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 100 fl. gewilliget, und wegen Übernahme derselben die Tagsatzungen auf den 28. Februar, 2. April und 30. April l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besitze bestimmt worden, daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingungen sammt dem Grundbuchsextract können in der Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder in Abschriften erhoben werden.

Bezirksgericht Gottschie am 27. September 1838.

Z. 112. (3)

Von der Vogt- und Bezirksobrigkeit Wippach wird kund gemacht: daß der zur Wippacher Pfarrfründe gehörige Garten, Jugend- und Dienen-Zehent zu Kall, Ambrus und Kamniverch nächst Gurk im Bezirke Seisenberg, dann mehrere Getreid- und Wein-Zehende, dann Quartessen in den Bezirken Wippach, heil. Kreuz und St. Daniel, für die Zeit vom 24. April 1839 bis hin 1840. Erstere bei der Bezirksobrigkeit Seisenberg, und Letztere dagegen bei der Bezirksobrigkeit Wippach am 28. Februar d. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden versteigerungsweise werden hintangegeben werden, und daß die dießfälligen Licitationsbedingungen daselbst können eingesehen werden.

Vogt- und Bezirksobrigkeit Wippach am 16. Jänner 1839.

Z. 151. (2)

Ein Praktikant,
mit empfehlenden Zeugnissen ver-

sehen, wird in einer Apotheke auf dem Lande aufgenommen.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Z. 150. (2)

Gasthaus zum Eichbaum
in Laibach,

Haus-Nr. 129 am Altenmarkt nächst dem ständischen Redoutensaale, empfiehlt sich mit ausgezeichneten steyrischen, auch bestem Radkersburger und Bouteillen-Weinen, zu verschiedenen Preisen, mit allen Gattungen frisch zubereiteten Speisen, nebst beliebiger Kostbedienung in und außer dem Hause um die möglichst billigen Preise, und bittet um gütigen Zuspruch.

Laibach den 26. Jänner 1839.

Z. 135. (3)

Verwalterstelle.

Es wird für die Verwalterstelle einer Herrschaft Jemand gesucht, der mit guten Anempfehlungen versehen, alle, besonders für das Kanzleisach, da er mit der Deconomie wenig zu thun hat, erforderlichen Kenntnisse besitzt.

Der Eigenthümer fordert, daß ihm über alles, was die Verwaltung und sein Interesse betrifft, mit Bereitwilligkeit Rechenschaft gegeben werde, und obgleich er weder vom hohen Range, noch angestellt ist, so verlangt er auch den einem Hausherrn schuldigen Respect, und wünscht, daß die Gesellschaft der Familie, der der Schänkhäuser vorgezogen werde. Diejenigen, die sich nicht geneigt fühlen, diese Bedingungen zu erfüllen, werden ersucht, nicht zu competiren.

Man adressirt sich entweder an das Zeitungscomptoir, oder directe in frankirten Briefen an die Herrschaft Klingensfels.

Z. 120. (3)

Jagd-Verpachtung.

Vom 1. Februar l. J. wird die der Herrschaft Weissenstein gehörige Morastjagd bei geweihten Brun, Skofelza, gegen Behebung der Licen-

zen pr. 2 fl. 30 kr. C. M., an Jagd-
liebhaber in Pacht überlassen. Jagd-
liebhaber haben sich hinsichtlich der
Behebung der Licenzen im Hause Nr.
149 bei St. Jacob, beim Hausmei-
ster zu erkundigen.

Wohnung von 2 Zimmern und 1 Ca-
binet im 1ten Stock gassenwärts mit
den dazu gehörigen Wohnungsbe-
standtheilen zu jener Zeit zu vergeben.
Nähere Auskunft erhält man in
der Glashandlung Nr. 7 am Place.

3. 140. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 6 am Platz im
2ten Stock gassenwärts, ist eine Woh-
nung von 2 Zimmern und ein Cabi-
net sammt Küche, Speis, Holzleg
und Keller für Georgi 1839 zu ver-
mieten.

Gleichfalls ist auch in der Barm-
herzigen = Gasse Haus = Nr. 130 eine

3. 131. (3)

Obst-Bäume,

hochstämmige wie Zwerge, der bekannt besten
Sorten Tafel-, Wirtschaft- und Mostobstes,
sind in reichlicher Auswahl aus der Wiefens-
auer Baumschule zu beziehen. Die P. T. Ab-
nehmer werden gebeten, ihre Bestellungen mit
Angabe der Uebernehmer zu Klagenfurt, Zus-
denburg, Wolfsberg, Marburg, an das Wirt-
schaftsamt zu Wiefenau in Kärnten zu richten.

Preise Loco Wiefenau: Birn und Apri-
kosen à 30 kr., Äpfel-, Kirschen und Pfau-
men-Bäume à 24 kr. Conv. Münze.

Literarische Anzeige.

3. 56. (3)

In der
Mayer'schen Buchhandlung
in Salzburg ist erschienen, und bei Ignaz Edler v. Kleinmayr in Laibach zu haben:
Practisches

Handbuch der Katechetik für Katholiken,

oder: Anweisung und Katechisationen

im Geiste des heiligen Augustin, als Fortsetzung der katechetischen Vorlesungen, welche Seine

Fürstliche Gnaden, Herr
Augustin Gruber,

weiland Erzbischof von Salzburg u. c. u. c.

im Priester-Seminar zu Salzburg

in dem Winter- und Sommer-Semester des Jahres 1832 gehalten haben.

Zweiter Theil: Religions-Unterricht für die Schüler der ersten Classe, der katechetischen Vorlesungen dritter Band.

Zweite, unveränderte Auflage, mit einem umfassenen Vorbericht.
gr. 8. 1839. (488 Seiten). Preis: 2 fl. 30 kr. Reichs-Münze.

Jais, P. Aegidius, Lehr- und Gebetbuch-
lein, sowohl für die kleinere als größere Jugend,
auch noch von Erwachsenen zu gebrauchen. 1ste,
neu bearbeitete, mit den österr. Kirchengesängen
vermehrte, einzig rechtmäßige Originalausgabe.
12. (7 1/2 Bogen.) 1838. 9 fr.

— Das Auge Gottes. Lehr- und trost-
reiche Andachtsübungen an Sonn- und Feiertags-
gen, besonders an Beicht- und Communionstags-
gen. 5. Auflage. 12. (3 Bogen) 1838. 9 fr.

— Jesus Christus, unser lebendiges
heiliges Evangelium. Ein Lehr- und Gebet-
buch für katholische Christen. Des Guten Sa-
mens auf gutes Erdreich zweiter Theil. Sie mit

einer vollständigen Meh-, Bus- und Kreuzweg-
Andacht, dann dem christl. Haussegnen und einer
Litanei vermehrte, einzig rechtmäßige Aufl. Mit
gestoch. Christusbild. gr. 8. (402 Seit.) 1838. 48 fr.

Reiter, Matth., Pfarrer, Schutzgeist der
Jugend. Ein Andachtsbuch für Junglinge und
Jungfrauen. Zum Andenken bei ihrem Austritte
aus der Schule in die Welt. 1ste mit einer
Kreuzweg-Andacht, Litaneien und mit Kirchengesängen
vermehrte Auflage. 12. (130 Seiten) 1838. 15 fr.

— Kreuzwegandacht nach den gewöhnl.
Stationen, mit Gesängen. 5te Auflage. 18. geb.
1838. 4 kr.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 161. (1) Nr. 1096/241.

Verlautbarung.

Eine von Friedrich Skerpin gewesenen Pfarrer von Homez, mittelst Stiftbriefes vom 27. Mai 1718 errichtete Studentenstiftung von jährlichen 48 fl. Conv. Münze, ist erlediget. — Dieselbe ist bestimmt; a) für Studierende, welche mit dem belagten Stifter verwandt sind, unter welchen jene von der männlichen Linie den Vorzug haben; b) in deren Ermanglung aber für solche, welche in der Stadt Strin geboren sind. Der Stiffling muß insbesondere von ehelicher Geburt seyn. Das Stipendium kann nur durch sechs Jahre, und zwar von der zweiten Grammatical-Classse angefangen, genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Familie des diesfälligen Stifters. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche den erwähnten Stiftungspfad zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende März dieses Jahres bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufheine, dem Dürftigkeits-, dem Vocken-, Impfung-Zeugnissen, dann mit den Studienzeugnissen vom zweiten Semester 1838, und vom ersten Semester 1839, und endlich diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiben gedenken, insbesondere noch mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Vom k. k. böhmischen Gubernium. Laibach den 19. Jänner 1839.

Benedict Mansuet v. Fradenec,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 162. Nr. 1104/115

Verlautbarung

über in ausschließenden Privilegien vorgefallene Veränderungen. — Laut Eröffnung der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei hat: a) Der Knopf- und Trepmacher in Wien, Norbert Rentwich, das unterm 8. März v. J. auf eine Erfindung in der Erzeugung der Seidenlasing- und anderer ähnlicher Knöpfe erwirkte Privilegium, so wie b) Jakob Flebus, Ritzhat-Fabrikant, das am 29. December 1837 erwirkte Privilegium auf eine Erfindung luft- und wasserdichter Filzfußteppiche zurückgelegt; c) ist das Privilegium des Joseph Schmidbauer vom 4. November 1836 auf die Erfindung einer Universal-Kraftmaschine, wegen Nichtausübung, aufgehoben. Dagegen aber d) das dem Alexander Bellon unterm 13. December 1837 verliehene einjährige Privilegium auf

(Z. Amts-Blatt Nr. 14 v. 31. Jänner 1839.)

die Verbesserung, die bisher gebräuchlichen Maitons bei faconirten Seidenzeugen durch polirte Metalldrähte zu ersetzen, auf die weitere Dauer eines Jahres verlängert worden. — Welches in Folge des a. h. Patentes vom 31. März 1832 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 24. Jänner 1839.

Benedict Mansuet v. Fradenec,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 152. (1) Nr. 300.

Kundmachung.

Die Theater-Unternehmung in Laibach betreffend. — Mit Ende März 1839 wird die Theater-Unternehmung in Laibach erledigt. Die Forderungen, die an einen Theater-Unternehmer gestellt werden, bestehen in Folgendem: Der Theater-Unternehmer muß jährlich längstens mit 1. October eine gute Oper und ein gutes Schauspiel und Lustspiel in Laibach herstellen, und dieses alles mindestens bis Palmsonntag des nächsten Jahres im guten Stande erhalten. Er muß sich über den Besitz der nöthigen intellectuellen Fähigkeiten zur ehrenvollen Leitung dieses Unternehmens, dann der hierzu erforderlichen Vermögenskräfte, Bibliothek und Garderobe legal ausweisen, in dem auf nicht gehörig documentirte Angaben keine Rücksicht genommen werden kann. — Dafür werden dem Unternehmer folgende Vortheile eingeräumt: Er erhält das ständische Theater unentgeltlich zur Benützung; es werden ihm die dem Theaterfonde zugehörigen 5 Logen und sämtliche Speersitze zur Vermietung überlassen; er bezieht von durchreisenden Künstlern, wenn sie sich hier produciren, bestimmte Procente ihrer Einnahmen, wie auch jene freiwilligen Beiträge, welche von den Eigenthümern der Privatlogen jährlich geleistet zu werden pflegen, und deren Betrag sich nach den Leistungen des Theaters höher oder geringer stellt. Endlich wird dem Theaterunternehmer das Recht eingeräumt, im ständischen Redouten-Saale im Fasching maskirte Fäll zu seinem Vortheile abzuhalten. — Competenten, welche sich genau unter diesen Bedingungen am dieses Unternehmen zu bewerben gedenken, wollen ihre gehörig documentirten Gesuche vorzusehen frei an die Oberdirection des ständischen Theaters in Laibach, und zwar längstens bis 20. März 1839 einbringen. — Laibach am 18. Jänner 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 148. (1) Nr. 595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Schutte, von Haus-Nr. 1, Johann Göstel, von Haus-Nr. 4, Michael Ostermann, von Haus-Nr. 8, Michael Schutteritsch, von Haus-Nr. 9, und Johann Göstel, von Haus-Nr. 9 in Wresowitz, dann Joseph Kumj, von Haus-Nr. 6, und Andreas Werderbe, von Haus-Nr. 11 in Saderj, mit teilt gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie, und rücksichtlich wider die Gemeinden Wresowitz und Saderj bei diesem Gerichte die Nachbarschaft Unterdeutschau die Klage auf Unterlassung der Störung im Weiden des Viehes auf der Hutweide Berspizh, und Zurückstellung eines gepfändeten Oshen c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 28. Jänner 1839 angeordnet, nun aber wegen des unbekanntes Aufenthaltes der obigen Mitgellagten auf den 29. April d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte übertragen wurde. — Da der Aufenthaltsort der obgenannten Mitgellagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hieortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Eröbath, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die obbenannten unbekannt wo befindlichen Mitgellagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eröbath, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten müssen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabräumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 26. Jänner 1839.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 160. (1) Nr. 499.

Am 19. Februar l. J. um 11 Uhr Vormittags, wird am Rathhaule die Absteigerungs-Licitation zur Herstellung des Canals neben der St. Peters-Caserne vor- und zum Ausrufspreise der Betrag mit 126 fl. 17 $\frac{2}{3}$ kr. angenommen werden. — Die Bedingungen sind im Expedite des Magistrates täglich einzusehen. — Vom Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Laibach am 28. Jänner 1839.

3. 155. (1)

Rundmachung.

1835/36 T.

Von der k. k. idyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur provisorischen Besetzung der erledigten Tabak- und Stämpelgefälls-Großtrafik zu Parenzo in Istrien am 4. März l. J. eine Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte abgehalten, und diese Großtrafik von der Cameral-Gefällen-Verwaltung dem an Verschleißprocenten Mindestfordernden, wenn gegen seine Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch verliehen werden wird. — Diese Großtrafik bezieht den Bedarf an Tabakmaterialen und Stämpelpapier aus der k. k. Tabak- und Stämpelgefälls-Unterlegstätte zu Mitterburg, in einer Entfernung von fünf Landmeilen, und hat in der eigenen Verschleißperipherie 11 Kleinverschleißer mit Materiale zu versehen. — Der Absatz (Verkehr) beläuft sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungsabschlusses aus den Verwaltungsjahren 1835, 1836 und 1837 an Tabak im Gewichte 8702 $\frac{1}{4}$ Pfund, im Geldbetrage 5925 fl. 3 kr., und an Stämpelpapier im Gelde 1814 fl. 48 kr., zusammen auf 7739 fl. 51 kr. — Hiervon betrug die Einnahme an der Casso-Vergütung des gebräuten Schnupftabaks zu $\frac{3}{4}$ % 7 fl. 56 kr., und bei dem gesponnenen Rauchtobak zu 1 % 2 fl. 49 $\frac{1}{4}$ kr.; an der Tabakverschleißprovision zu 1 $\frac{1}{4}$ % 88 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr.; an der Stämpelverschleißprovision der höhern Stämpelclassen zu 1 % 1 fl. 17 $\frac{3}{4}$ kr., und der mindern Classen zu 2 $\frac{1}{4}$ % 42 fl. 7 $\frac{3}{4}$ kr.; dann an Gewinn bei dem eigenen Kleinverschleiß 231 fl. 8 $\frac{3}{4}$ kr.; zusammen 374 fl. 12 kr. — Dagegen stellen sich die Verschleißauslagen an dem Casso bei dem Schnupftobak und dem gesponnenen Rauchtobak, dann an der Fracht für die Zufuhr des Materials zu 40 kr. pr. Sporco-Centner mit 62 fl. 58 kr., und die übrigen Auslagen an Gewölb- und Kellerzins, an Schreib- und Enkartierpapier, an Beleuchtung und Beheizung mit 90 fl.; zusammen mit 152 fl. 58 kr. dar; wornach das reine jährliche Nuzerträgniß auf 221 fl. 14 kr. C. M. berechnet worden ist. — Die zu leistende Caution beträgt für einen vierwöchentlichen Materialbedarf, mit Zuschlagung von 15 % für das Tabakgeschirr und die Säcke, siebenhundert Gulden C. M., welche entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem für die Tabakverleger ämlich bestimmten Annahmewerthe, oder mittelst eines fidejussorischen Hypothekar-Instrumentes zu berichtigen, und binnen sechs Wochen nach bekannt gemachter Annahme des Offertes zu

erlegen ist. — Diejenigen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissionsgeschäfts bewerben wollen, haben ihre schriftlichen versiegelten Offerte, welche mit dem Reugelde von 10 % der Caution mit siebenzig Gulden C. M. entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, dann mit der legalen Nachweisung ihrer Großjährigkeit, ihrer Fähigkeit zur Cautionleistung, und mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegt seyn müssen, — mit Angabe des Namens, Charakter und Wohnortes, bis zum 4. März l. J. Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen, wo die eingelangten Anbothe an demselben Tage, gleich nach 12 Uhr Mittags commissionell werden eröffnet werden. — Auf der Adresse ist anzusehen: „Offert für die erledigte Tabak- und Stämpel-Großtrafik zu Varenjo.“ — Das eingelegte Reugeld wird bei dem Rücktritte des Ersehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerar zur Entschädigung verfallen, jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, nach erfolgter Entscheidung sogleich wieder zurückgestellt werden. — Die Verpflichtungen des Großtrafikanten gegen das Gefäß, so wie gegen die ihm zugewiesenen Kleinverschleißer, dann gegen die Consumenten, sind in der Verlegers Instruction vom 1. Septem-ber 1805 enthalten. — Ferner wird ausdrücklich bemerkt, daß nur auf jene Offerte Rücksicht genommen werden wird, welche bis zum 4. März l. J. Mittags um 12 Uhr eingebracht werden, und welche bestimmt, d. i. numerisch, die Tabak- und Stämpelverschleißprocente mit Ziffern und Buchstaben angefezt enthalten, gegen welche die Großtrafik-Übernommen werden will, daher Offerte mit unbestimmten Anbothen, z. B. um so und so viel Procent geringer, als jeder andere Offerent, oder, welche erst am 4. März l. J. nach 12 Uhr Mittags eingereicht werden, zu keinem Amtes-brauche dienen; daß ferner auf die angebotene Zurücklassung von Pensionen und Provisionen, oder eines Theiles derselben keine Rücksicht genommen, und das Gefäß nachträglichen Entschädigungsgesuchen, oder Procenten-Erhö-hungsansprüchen kein Gehör geben werde, sondern das freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefäßvorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wobei jedoch das Aerar dem Rechte nicht entsagt, nach genauer Erwägung

der etwa obwaltenden Umstände eine neue Con-currenz-Verhandlung zu eröffnen. — Ueber-gens wird den Bewerbern die Einsichtnahme in den, die Grundlage zu dieser Concurrerz bildenden Erträgnisausweis sowohl bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, als auch bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest freigestellt; jedoch leistet das Gefäßdar für die Fortdauer der gleichen Ertragshöhe keine Gewähr. — Von der k. k. illyr. küssenl. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 25. Jän-ner 1839.

Z. 158. (1)

E d i c t.

Zur Uniformirung der Wachtmannschaft des k. k. Bergamtes Idria werden erfordert: 103 Ellen hechtgraues, ordinäres Tuch; 7½ Ellen voncaurothes Tuch zu Aufschlägen; 100 Ellen Canafaß zu Unterfutter; 32 Duzend größere gelbe Knöpfe; 12 Duzend kleinere gelbe Knöpfe; 19 Stück dreieckige Hüte. — Wer die Lieferung dieser Montours-Artikel übernehmen will, hat unter Anichluß der Ma-ster und Lieferungspreise binnen 3 Wochen vom heutigen Tage selber sein schriftliches Of-fert dem unterfertigten Bergamte zuzusenden. — Kais. Königl. Bergamt Idria am 28. Jän-ner 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 145. (1)

Nr. 2461.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats-herrschaft Laib wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der k. k. Kammerprocura-tur, nomine des h. Cameralfondes vom 6. De-cember 1838, Z. 4174, in die Einleitung zur Caducitätserklärung der zum Johann Georg Puch-nerschen Verlasse depositirten Obligationen und Gelder, als:

a) der 4% Domestical-Obligation Nr. 3429 ddo. 1. Februar 1800, auf die Georg Puchnersche Ver-lasmasse lautend pr. 200 fl.

b) der 4% Aerial-Obligation Nr. 5802 ddo. 1. Februar 1800, gleichfalls auf die Georg Puch-nersche Verlasmasse lautend pr. 50 fl.

c) der Vorschast pr. 127 fl. 19¼ kr., gewilligt worden. Es werden demnach in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. Mai 1825, Z. 15023, alle jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ma-chen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen gegen die löbl. k. k. Kammerprocuratur sogleich anzumelden und zu erweisen, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe des Edictal-Termines das erwähnte Verlas-De-positum auf weiteres Anlangen der k. k. Kam-

Merprocureatur für den k. k. Cameralsfond als caduc erklärt werden würde.

Z. 149. (1)

Nr. 244.

E d i c t.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 23. Jänner 1839.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über das Ansuchen des Executionführers Andreas Jaksitsch von Otterbach, Bezirk Gottschee, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Executen Jure und Stephan Kom von Raklo Haus Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 1287 fl. M. M. geschätzten fahrenden und liegenden Güter, wegen aus dem Urtheile vom 9. August 1838, Zahl 1618, schuldigen 1700 fl. M. M. sammt 5% Zinsen, 11 fl. 51 kr. Klags- und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbiethungstagsetzungen, die erste auf den 24. December d. J., die zweite auf den 21. Jänner, und die dritte auf den 25. Februar 1839 Vormittags 9 bis 12 Uhr in loco der Güter zu Raklo Nr. 7 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese fahrenden und liegenden Güter weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbiethungstagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden.

Z. 146. (1)

Nr. 2519.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens der k. k. Kammerprocureatur, nomine des Cameralsfondes vom 17. December 1838, Z. 4355, in die Einleitung zur Caducitätsklärung des vor dem Jahre 1808 zur diebsherrschaftl. Depositencasse deponirten Negatives pr. 300 fl. B. Z., reducirt in G. M. pr. 125 fl. 23 $\frac{1}{2}$ kr., welches sammt den anerlaufenen Interessen pr. 80 fl. 15 $\frac{1}{4}$ kr. dem Michael Kemperle gegen einen an die Depositen-Casse lautenden Schuldschein ddo. 20. März 1823, intabulato 27. März 1823 et 1. August 1826 mit 203 fl. 39 kr. dargeliehen, sohin laut Erklärung vom 25. Juli 1826 diese Gesamtschuld des Kemperle, Jacob Heberle auf sich genommen, und von obigem Capitale den Interessenbetrag bis 20. März 1837 mit 129 fl. 59 kr. G. M. zur diebsherrschaftlichen Depositen-Casse erlegt hat, gewilliget worden. Es werden in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 18. März 1825, Z. 15025, alle jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen gegen die löbl. k. k. Kammerprocureatur so gewiß anzumelden und zu erweisen, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe des Edictal-Termines das erwähnte Depositum auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocureatur für den k. k. Cameralsfond als caduc erklärt werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse bei den Feilbiethungstagsetzungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 14. November 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 23. Jänner 1839.

Z. 156. (1)

Nr. 71.

E d i c t.

Z. 147. (1)

C o n c u r s

für die im Bezirke Laß erledigten zwei Bezirkswundärzten-Stellen.

Im Bezirke Laß sind zwei Bezirkswundärzten-Stellen, und zwar die eine für die im Pöllander Thale gelegenen Hauptgemeinden: Pölland, Trata und Altflitz mit dem Sitze zu Trata, und die andere für die Hauptgemeinden Laß und Altenlaß mit dem Sitze in der Stadt Laß, in Erledigung gekommen. Mit einem jeden dieser Posten ist eine jährliche Remuneration von 50 fl. aus der Bezirkskasse verbunden, und jene Wundärzte, welche sich dießfalls in Competenz setzen wollen, haben ihre mit dem Diplome, Novalitätszeugnisse und mit den sonstigen Documenten über ihre bisherige Verwendung instruirten Gesuche, in welchen genau auszudrücken ist, um welchen Posten, ob um jenen in Laß, oder um jenen in Trata sie anhalten, bis letzten Februar 1839 bei der gefertigten Bezirksobrigkeit zu überreichen.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird über die Delegation des Hochlöbl. k. k. Zn. Oest. Kust. Appellationsgerichtes bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Joh. Nep. Schaffer von Treffen, Sessionär des Herrn Alois Ritter v. Föderberg, wider Lucas Dajouz in die öffentliche Versteigerung der dem Requiriten gehörigen, in Schabouz liegenden, der Herrschaft Treffen sub Urb. Nr. 30 jindbaren, gerichtlich auf 831 fl. geschätzten Hube, wegen aus dem Urtheile vom 13. Juni 1837 schuldigen 290 fl. nebst 5% Zinsen c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsetzung auf den 4. März, die zweite auf den 4. April und die dritte auf den 4. Mai l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr im Orte der Realität zu Schabouz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und die Schätzung können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 19. Jänner 1839.

R. K. Bezirksobrigkeit Laß am 25. Jänner 1839.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 19. Jänner 1839.